

In Deutschland werden im Jahr etwa 2 Mio. Blitze aufgezeichnet. Blitzreichster Monat ist der Juni. Dass man sich bei einem Gewitter nicht unachtsam im Freien aufhalten sollte, ist hinlänglich bekannt. Unklarheiten gibt es jedoch immer wieder zu konkreten Fragen des Spielbetriebs auf Golfanlagen.

Selbstverantwortung der Golfspieler

- Nach Regel 5.7a der offiziellen Golfregeln darf ein Spieler seine Runde unterbrechen, sobald er „Blitzgefahr als gegeben“ ansieht. In einem Turnier muss er dies so bald wie möglich der Spielleitung mitteilen. Maßgeblich für die Unterbrechung ist die subjektive Einschätzung des Spielers! Weisen Sie Ihre Spieler darauf regelmäßig (ggf. durch Aushang) hin.
- Achten Sie besonders auf Kinder auf dem Platz. Sie sind zum einen noch sehr unterschiedlich befähigt, die Gefahr durch ein Gewitter sachgerecht einzuschätzen und zum anderen nur wenn man ihnen die „Gewitterregel“ kindgerecht erläutert überhaupt in der Lage, tatsächlich auch nach o.g. Regel zu handeln.

Blitzschutzhütten auf dem Platz

- Die Frage ob, und wenn ja, wie viele Blitzschutzhütten auf einer Golfanlage vorhanden sein müssen, lässt sich nicht allgemein beantworten. Gesetzliche Spezialvorschriften sind nicht bekannt. Nach üblichen Grundsätzen zur Verkehrssicherungspflicht von Betreibern von Sportplätzen gilt, dass zwar der Sporttreibende die Gefahren selbst trägt, die seinem Sport üblicherweise innewohnen, jedoch der für das Sportgeschehen Verantwortliche die Benutzer von Sportanlagen insoweit vor Gefahren zu schützen hat, als sie über das „übliche Risiko“ hinausgehen bzw. vom Benutzer nicht vorhersehbar und nicht ohne weiteres erkennbar sind (z.B. Eignung einer Schutzhütte als Blitzschutzhütte).
- Lassen Sie durch eine Blitzschutzfachkraft (Fachfirma) den Blitzschutz prüfen. Informationen: www.blitzschutz.eu
- Ist ausreichender Blitzschutz nicht nachgewiesen, kann es sich empfehlen, in bloßen Wetterschutzhütten einen gut sichtbaren Hinweis mit folgendem Wortlaut auszuhängen:
Wetterschutzhütte
Blitzschutz ist nicht nachgewiesen.
Lebensgefahr ist bei Blitzeinschlag nicht auszuschließen!

Informationsdienste

Laufende aktuelle Informationen können insbesondere helfen, Turniere rechtzeitig zu unterbrechen, aber insbesondere auch nicht zu frühzeitig wieder aufzunehmen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich online über mögliche Gefährdungen zu informieren. Zum Beispiel:

- www.wetter.com (kostenlos) incl. Unwetterwarnungen
- www.wetteronline.de (kostenlos) incl. Blitzanzeige
- www.blids.de (kostenpflichtig) Blitzwarnungen für die unmittelbare Region (auch vom DGV bei Verbandsturnieren eingesetzt)

Empfohlene Aufgaben des Managements / des Vorstands

- Weisen Sie Verantwortliche für den Spielbetrieb auf ihre Aufgaben im Zusammenhang mit „Golf und Gewitter“ hin.
- Lassen Sie Schutzhütten durch Sachverständige prüfen (Informationen über www.blitzschutz.eu).
- Bringen Sie einen Hinweis in Wetterschutzhütten an, bei denen der Blitzschutz nicht nachgewiesen ist (siehe oben).
- Hängen Sie das vom Deutschen Golf Verband in inhaltlicher Zusammenarbeit mit dem VDE e.V. erstellte Plakat „Golf bei Gewitter“ aus.

Empfohlene Aufgaben der Spielleitung

Im Allgemeinen (normaler Spielbetrieb)

- Hängen Sie das Merkblatt „Golf bei Gewitter“ für alle Spieler gut sichtbar aus.
- Weisen Sie regelmäßig (z.B. durch Aushang, in Ihrer Clubzeitung oder im Rahmen von Siegerehrungen) auf Regel 5.7a (zulässige eigenverantwortliche Spielunterbrechung durch Spieler bei von ihm angenommener Blitzgefahr) hin.

Im Turnier

- Weisen Sie insbesondere bei gewittergeneigter Wetterlage bei der Scorekartenausgabe oder am Start auf Regel 5.7a und b (Spielunterbrechung durch Spieler und Spielleitung) hin.
- Weisen Sie die Spieler darauf hin, dass im Falle der Unterbrechung durch die Spielleitung wegen drohender Gefahr nach Regel 5.7b das Spiel *unverzüglich* unterbrochen werden muss und Spieler keinen weiteren Schlag ausführen dürfen, bevor die Spielleitung die Fortsetzung des Spiels anordnet (kein „Zu-Ende-Spielen“ des Lochs).
- Informieren Sie über die bei Ihnen geltenden Signaltöne zur Unterbrechung des Spiels. Stellen Sie sicher, dass den Spielern die Signaltöne bekannt sind, so dass sie adäquat handeln können. Die Platzregeln sollten nach der Musterplatzregel J-1 (Offizielles Handbuch zu den Golfregeln) folgende Signale vorsehen:
 - Ein langer Signalton* – *Sofortige Unterbrechung wegen Gefahr*
 - Drei aufeinanderfolgende Töne* – *Normale Unterbrechung*
 - Zwei kurze Signaltöne wiederholt* – *Wiederaufnahme des Spiels*
- Unterbrechen Sie das Turnier bei möglicher Gefährdung *rechtzeitig*, so dass alle Spieler noch vor Gefährdung durch das Gewitter das Clubhaus, eine Blitzschutzhütte oder anderen geeigneten Schutz erreichen können. Der Maßstab ist dabei nicht der Wunsch von Spielern „lange weiter zu spielen“, sondern die objektive Gefährdungslage. Dazu informiert das Plakat „Golf bei Gewitter“, dass u.a. darauf verweist, dass schon bei 30 Sekunden zwischen Blitz und Donner die nächste Blitzentladung in unmittelbarer Nähe möglich ist und sich alle Personen sofort in Sicherheit begeben sollten.
- Entscheiden Sie nach der Unterbrechung, d.h. wenn alle Personen sich in Sicherheit befinden, ob das Spiel zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen werden kann oder das Turnier abgebrochen werden muss.

Musterplatzregel

(J-1 Offizielles Handbuch zu den Golfregeln)

- Mit folgender Musterplatzregel informieren Sie Ihre Spieler:
Verfahren zum Unterbrechen und Wiederaufnehmen des Spiels
Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch [verwendetes Signal einfügen] bekannt gegeben. Alle anderen Unterbrechungen werden durch [verwendetes Signal einfügen] bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch [verwendetes Signal eingeben] bekannt gegeben. Siehe Regel 5.7b.

Regeltechnische Hinweise

- ✎ **Spieler hat nach Ansicht der Spielleitung sein Spiel zu Unrecht unterbrochen**
Sieht die Spielleitung, anders als der Spieler, keine Blitzgefahr als gegeben an, so verfällt das Ergebnis der Disqualifikation (ist aber handicaprelevant). Entscheidet die Spielleitung jedoch, dass die Gefahr einschätzung des Spielers in der Situation von der der Spielleitung zwar abweicht, aber nicht unangemessen gewesen ist, so muss sie dem Spieler die Gelegenheit zur Fortsetzung des Spiels geben.
- ✎ **Spieler hat trotz Aussetzung durch die Spielleitung sein Spiel nicht unterbrochen**
Nach Regel 5.7b ist ein Spieler disqualifiziert, wenn er sein Spiel trotz der Unterbrechung durch die Spielleitung fortsetzt.

Die Interpretation 5.7b(l)/I (im Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln) führt Umstände auf, die das Versäumnis eines Spielers rechtfertigen, das Spiel zu unterbrechen:

Gibt die Spielleitung nach Regel 5.7b(1) eine sofortige Spielunterbrechung bekannt, müssen alle Spieler sofort ihr Spiel unterbrechen. Diese Unterbrechung soll es ermöglichen, den Platz bei einer möglicherweise vorliegenden gefährlichen Situation, wie zum Beispiel Blitzgefahr, so schnell wie möglich zu räumen.

Es kann jedoch Verwirrung oder Unsicherheit darüber existieren, wann eine Unterbrechung bekannt gegeben wurde und es können Umstände vorliegen, die es erklären oder rechtfertigen, dass ein Spieler nicht sofort aufgehört hat. In diesen Fällen ermöglicht es die Ausnahme zu Regel 5.7b der Spielleitung, zu entscheiden, dass kein Regelverstoß vorliegt.

Macht ein Spieler einen Schlag, nachdem das Spiel unterbrochen wurde, muss die Spielleitung alle wichtigen Tatsachen bei der Überlegung berücksichtigen, ob der Spieler disqualifiziert werden soll.

Beispiele, in denen die Spielleitung wahrscheinlich entscheiden wird, dass eine Fortsetzung des Spiels nach einer Unterbrechung gerechtfertigt ist, schließen die Fälle ein, in denen ein Spieler:

- *sich auf einem entfernten Teil des Platzes befindet und das Signal für die Spielunterbrechung nicht hört oder das Signal mit etwas anderem verwechselt, zum Beispiel einer Autohupe.*
- *bereits mit einem Schläger hinter dem Ball die Standposition eingenommen hat oder den Rückschwung für den Schlag begonnen hat und den Schlag ohne zu zögern zu Ende führt.*

Ein Beispiel bei dem die Spielleitung wahrscheinlich entscheiden wird, dass eine Fortsetzung des Spiels nach der Unterbrechung nicht gerechtfertigt war, ist, wenn ein Spieler das Signal für die Spielunterbrechung hört, aber vor der Unterbrechung schnell noch einen Schlag machen möchte, zum Beispiel, um ein Loch mit einem kurzen Putt zu beenden oder eine günstige Windrichtung auszunutzen.

⚡ **Spieler dropt Ball nach Spielunterbrechung**

Nach Interpretation 5.7b/1 gilt es nicht als Regelverstoß, einen Ball nach einer Spielunterbrechung zu droppen:

Das Spiel zu unterbrechen bedeutet in Zusammenhang mit Regel 5.7b, keine weiteren Schläge zu machen. Wendet ein Spieler nach einer Spielunterbrechung eine Regel an, zum Beispiel, indem er einen Ball dropt, den nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung bestimmt oder eine Suche fortsetzt, ist dies straflos. Hat die Spielleitung jedoch eine sofortige Unterbrechung bekannt gegeben, wird in Hinblick auf die Absicht von Regel 5.7b(1) empfohlen, dass sich alle Spieler ohne weitere Handlungen sofort in Sicherheit bringen.

⚡ **Spieler weigert sich, das Spiel wiederaufzunehmen**

Die Interpretation 5.7c/1 erklärt, dass Spieler das Spiel wieder aufnehmen müssen, wenn die Spielleitung zu dem Schluss kommt, dass keine Blitzgefahr mehr gegeben ist:

Die Sicherheit der Spieler hat absoluten Vorrang und die Spielleitung sollte es nicht riskieren, Spieler einer Gefahr auszusetzen. Regel 5.7a (Wann Spieler das Spiel unterbrechen dürfen oder müssen) erlaubt einem Spieler, das Spiel zu unterbrechen, wenn er begründet annehmen darf, dass Blitzgefahr besteht. Hat der Spieler in diesem Fall eine begründete Annahme, ist seine Entscheidung hierzu endgültig.

Hat die Spielleitung jedoch eine Wiederaufnahme des Spiels angeordnet, da sie unter Berücksichtigung aller wesentlichen Umstände zu dem Schluss kommt, dass keine Blitzgefahr mehr existiert, müssen alle Spieler das Spiel wiederaufnehmen.

Weigert sich ein Spieler, da er Blitzgefahr noch als gegeben ansieht, kann die Spielleitung die Ansicht des Spielers als unbegründet verwerfen und ihn nach Regel 5.7c disqualifizieren.

⚡ **Vorgabenwirksamkeit von abgebrochenen Turnieren**

Nach einem durch die Spielleitung abgebrochenen handicaprelevanten Turnier hängt die Wertung der Handicaprelevanz von der Anzahl der beendeten Löcher ab. Wurden bei einer Runde über 18 Löcher mindestens 10 Löcher beendet, erfolgt eine handicaprelevante Auswertung. Bei weniger beendeten Löchern kann die Runde nicht gewertet werden.

Bei einem 9-Löcher-Turnier müssen alle Löcher beendet worden sein, um handicaprelevant gewertet werden zu können (vergl. Regel 2.1a der Handicap-Regeln).

Nimmt ein Spieler seine Runde nach einer bloßen Unterbrechung durch die Spielleitung nicht wieder auf, so wird dies als Disqualifikation für die Turnierwertung gewertet. Für die Handicaprelevanz gilt die oben beschriebene Regelung zur Anzahl der beendeten Löcher.

Empfehlung zur Siegerehrung eines nach Gewitter abgebrochenen Wettspiels

✦ Platzierung / Preise

Nach einem abgebrochenen Spiel sollte keine Turnierwertung erfolgen, da keine vergleichbaren Ergebnisse vorliegen. Es sollte weder eine Ergebnisliste erstellt werden, noch eine Siegerehrung erfolgen. Sollen die Preise vergeben werden, so könnten Sie z.B. unter allen im Clubhaus anwesenden Personen verlost werden. Sinnvolle Ausnahme: Haben alle Spieler einer Wertungsklasse ihre Runde bereits beendet, so kann die Turnierwertung, also die Erstellung einer Siegerliste mit Vergabe von Preisen an diese Spieler, erfolgen. Die Entscheidung hierüber trifft letztlich die Spielleitung.

Um nicht einzelne Spieler zu bevorzugen oder zu benachteiligen (Fair-Play-Gedanke kann nicht Rechnung getragen werden) ist es nicht möglich, eine Turnierwertung aufgrund einer nachträglich verkürzten Runde (z.B. Wertung der ersten neun Löcher aus einem Turnier über 18 Löcher) vorzunehmen (vergl. Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Abschnitt III Turniere, (8) Abändern der Ausschreibung nach Beginn des Turniers).

Hinweis: Die zum Thema „Golf und Gewitter“ gegebenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Gewähr kann aus Rechtsgründen nicht übernommen werden.

Wiesbaden, November 2020
DEUTSCHER GOLF VERBAND e.V.